

Amtl. Anz. S. 1757

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg

Vom 14. April 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 8. April 2013 die von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 14. April 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Januar 2010 (HmbGVBl. S. 23, 107) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Psychologie als Studiengang mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft für Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Science“ (M.Sc.) vom 19. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung (PO M.Sc.) und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Psychologie.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

(1) Der Masterstudiengang in Psychologie mit dem Abschluss „Master of Science“ ist ein konsekutiver Studiengang, der grundlagen- und anwendungsorientiert ist.

(2) Das auf Vielfalt und Breite abzielende Studienangebot trägt dazu bei, neben einer Entwicklung von vertieften Kompetenzen in den Bereichen der psychologischen Methoden und psychologischen Diagnostik flexible, fundierte und teilfachübergreifende Kompetenzen in mehreren Grundlagen- und Anwendungsbereichen der Psychologie zu entwickeln.

(3) Es zeichnet sich aus durch die Möglichkeiten zum Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die zur Aufnahme sowohl von Tätigkeiten in Wissenschaft und Forschungsbezügen befähigen wie in einer wissenschaftlich fundierten beruflichen Praxis in den vielfältigen außerhochschulischen Anwendungskontexten des Faches.

(4) Durch das Masterstudium wird das Fundament für eine kontinuierliche Weiterbildung gelegt. Insbesondere werden Studierende in die Lage versetzt, ein Promotionsstudium oder berufsspezifische Weiterbildungen (wie z.B.

eine postgraduale Psychotherapieausbildung) zu beginnen. Die Master-Prüfung bildet einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss und befähigt durch die Vertiefung von Kompetenzen zur Bewertung psychologischer Forschungsarbeiten sowie zur Planung und Durchführung von Forschungsarbeiten auf wissenschaftlicher Grundlage zur Promotion im Fach Psychologie.

(5) Der Studiengang baut auf solchen Wissensbeständen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf, die im Rahmen eines qualifizierten, universitären Studiums „Bachelor of Science in Psychologie“ in einem gewissen Mindestumfang erworben wurden. Dazu gehören Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Psychologischen Verfahrens- und Methodenlehre (Forschungsmethoden, Psychologische Diagnostik und Statistik), der Grundlagenfächer (Allgemeine Psychologie I und II, Biologische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Differentielle Psychologie, Sozialpsychologie) und der Anwendungsfächer (Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie und Arbeits- und Organisationspsychologie). Dazu gehören ferner handlungspraktische Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Darlegung und Reflexion berufstypischer Anforderungen, Rollen und berufsethischer Fragen praktisch tätiger Psychologinnen und Psychologen, wie sie typischerweise im Rahmen von universitär begleiteten, supervidierten Berufspraktika erworben werden.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch den Fachbereich Psychologie an der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Der Masterstudiengang Psychologie ist aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen im Umfang von insgesamt 120 Leistungspunkten (LP) zusammengesetzt, die sich wie folgt auf vier Teilbereiche verteilen:

- Fachstudium (A. Forschungsmethoden, B. Psychologische Diagnostik, C. Grundlagenwahlfach, D. Anwendungswahlfach), insgesamt 48 LP;
- Aufbaustudium (E. Projektarbeit, F. Ergänzungswahlfach), insgesamt 20 LP;
- Berufspraktische Vertiefung (Allgemeine Berufsbezogene Kompetenzen: G. Praktikum und Praxisbegleitung), insgesamt 19 LP;
- Forschungspraktische Vertiefung (H. Reflexion und Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse, I. Abschlussmodul), insgesamt 33 LP.

(2) Im Fachstudium sind je ein „Grundlagenwahlfach“ und ein „Anwendungswahlfach“ als Modul aus den in Teil II „Modulbeschreibungen“ aufgeführten und diesen Bereichen zugeordneten Modulen auszuwählen.

(3) Das Aufbaustudium beginnt frühestens im zweiten Fachsemester und nachdem der bzw. die Studierende das Studium in je einem Grundlagen- und Anwendungswahlfach bereits begonnen hat.

(4) Im Aufbaustudium ist als Ergänzungswahlfach entweder ein weiteres Grundlagenwahlfach oder ein weiteres Anwendungswahlfach zu wählen. Das gewählte Ergänzungswahlfach darf dabei nicht als Fachstudienmodul gewählt worden sein.

(5) Die Module (Pflicht- und Wahlpflicht) und Leistungspunkte verteilen sich auf die Semester wie folgt:

1. FS (WiSe)	2. FS (SoSe)	3.FS (WiSe)	4. FS (SoSe)
A. Forschungsmethoden [Pflichtmodul, 12 LP]		H. Refl.+ Komm. wiss. Erg. [Pflichtmodul 3LP]	
Vorlesung (4 LP/2 SWS)	Seminar (4 LP/2 SWS) Seminar (4 LP/ 2 SWS)	Kolloquium (3 LP/2 SWS)	
B. Psychol. Diagnostik [Pflichtmodul, 12 LP]		I. Abschlussmodul [30LP]	
Vorlesung (4 LP/2 SWS) Seminar (4 LP/ 2 SWS)	Seminar (4 LP/ 2 SWS)	Masterarbeit I (Anteil 4 LP)	Masterarbeit II (Anteil 23 LP) Kolloquium (2 LP/ 2 SWS) Vortrag (1 LP)
C. Grundlagenwahlfach [Wahlpflichtmodul, 12 LP] <i>Die folgenden Module werden mindestens zweijährlich angeboten:</i>			
<ul style="list-style-type: none"> • Kognitive Neurowissenschaften • Kognitive Entwicklungsneurowissenschaften • Motivationspsychologie • Intra- und Interpersonelle Prozesse 			
jeweils: Hauptseminar (4 LP/2 SWS) Seminar (4 LP/ 2 SWS)	jeweils: Seminar (4 LP/ 2 SWS)	F. Ergänzungswahlfach [Wahlpflichtmodul, 12 LP] <i>Ein noch nicht gewähltes, weiteres angebotenes Modul aus:</i>	
D. Anwendungswahlfach [Wahlpflichtmodul, 12 LP] <i>Die folgenden Module werden mindestens zweijährlich angeboten:</i>		<ul style="list-style-type: none"> • C. Grundlagenwahlfach oder • D. Anwendungswahlfach 	
jeweils: Hauptseminar (4 LP/2 SWS) Seminar (4 LP/ 2 SWS)	jeweils: Seminar (4 LP/ 2 SWS)	jeweils: Hauptseminar (4 LP/2 SWS) Seminar (4 LP/ 2 SWS)	jeweils: Seminar (4 LP/ 2 SWS)
E. Projektarbeit [Pflichtmodul, 8 LP]			
Seminar (2 SWS/4 LP)		Seminar (2 SWS/4 LP)	
G. Praktikum + Praxisbegl. [Pflichtmodul, 19 LP]			
Praktikum I (Anteil 3 LP) Seminar (4 LP/ 2 SWS)		Praktikum II (Anteil 12 LP)	

In der vorstehenden Tabelle zur Gliederung und Studienstruktur des Masterstudienganges sowie den folgenden Modulbeschreibungen wurden teilweise Abkürzungen benutzt. Diese bedeuten:

FS = Fachsemester

SoSe = Sommersemester

WiSe = Wintersemester

SWS = Semesterwochenstunden

PO = Prüfungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Science der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft in der jeweils geltenden Fassung

(6) Detaillierte Modulbeschreibungen finden sich im Teil II „Modulbeschreibungen“.

Zu § 4 Absatz 5:

(1) Der Studiengang kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden. Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Genehmigungsbescheid des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(3) Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 2:

(1) Alle Lehrveranstaltungsarten des § 5 Absatz 1 PO M.Sc. können im Masterstudium der Psychologie vorgesehen werden. Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- a) Vorlesungen mit Tutorien;
- b) Seminare mit Tutorien;
- c) Kolloquien als Forschungs- und Austauschseminare zur Begleitung und Förderung des fachwissenschaftlichen Arbeitens;
- d) Projektseminare zur Betreuung und Anleitung von selbstständiger und/oder gemeinschaftlicher Arbeit in Praxis-, Entwicklungs- oder Forschungsprojekten;
- e) Praktikums- bzw. Praxisseminare zur Reflexion und fallbezogenen Vertiefung berufspraktischer Erfahrungen;
- f) Hauptseminare im Sinne dieser fachspezifischen Bestimmungen (vgl. Teil II „Modulbeschreibungen“) sind in ein spezifisches Themengebiet einführende Lehrveranstaltungen für in der Regel zwischen 20 und 60 Personen, bei denen üblicherweise eine für spezielle Vorlesungen vorgesehene Mischungsverhältnis aus für Seminar- und Vorlesungen typischen didaktischen Formen vorliegt. Wird die regelmäßige Teilnehmerzahl unterschritten, kann die Veranstaltung in Seminarform durchgeführt werden, wird sie überschritten, wird die Vorlesungsform auf eine größere Personenzahl ausgeweitet.

(2) Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Abweichungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

(3) Für Lehrveranstaltungen kann eine Anwesenheitspflicht vorgesehen werden. Näheres regeln die Modulbeschreibungen (Teil II).

Zu § 10

Fristen und Anzahl der Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1:

Studierende im Masterstudiengang müssen für Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen die erste angebotene Prüfungsmöglichkeit bzw. den ersten Prüfungstermin als Prüfungsversuch wahrnehmen.

Zu § 10 Absatz 2 lit a) Satz 2 sowie zu § 10 Absatz 3:

Modulprüfungen für Pflicht- und Wahlpflicht- und Wahlmodule sind innerhalb von Fristen zu erbringen. Studierenden stehen in allen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen für jede zu absolvierende Modulprüfung maximal drei Prüfungsversuche zur Verfügung.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 1 Satz 2:

Die aktive Teilnahme an Lehrveranstaltungen beinhaltet die Beteiligung an sowie das erfolgreiche Erbringen von Studienleistungen in den Lehrveranstaltungen.

Zu § 13 Absatz 5 Satz 4:

Eine weitere Prüfungsart ist der Praktikumsbericht. Im Praktikumsbericht sollen die Erfahrungen des Praktikums reflektiert werden. Der Praktikumsbericht soll einen Umfang von wenigstens 10 Seiten (etwa 3000 Wörter) haben und folgende Aspekte umfassen:

- Zusammenfassende Angaben (Zeitraum, Stelle, Rahmen);
- Erwartungen, Zielstellungen und Motivation;
- Beschreibung der Praktikumsstelle (Aufgaben, Ziele, Abnehmer/innen, Organisationsstruktur);
- Einsatzbereiche, Funktion, Tätigkeiten und bearbeitete Projekte;
- Umsetzung von Studieninhalten in konkrete Praxis;
- Form der Betreuung und Anleitung;
- Anforderungen des Tätigkeitsfeldes (Wissen, Fähigkeiten, Qualifikation), die durch eine oder mehrere beispielhafte Fall- oder Projektbeschreibungen veranschaulicht werden;
- Vergleich mit eigenem Qualifikationsprofil;
- Bezug zum Studium und persönliche Perspektive auf den Beruf sowie
- Hinweise zum Praktikum in dieser Institution für zukünftige Praktikantinnen bzw. Praktikanten.

Zu § 13 Absatz 5 Satz 4:

Studienleistungen und Prüfungen können in Deutsch oder Englisch abgelegt werden. Modulprüfungsleistungen werden in der Regel in der Sprache des Moduls abgelegt. Studienleistungen und Modulteilprüfungen werden in der Regel in der Sprache der Lehrveranstaltung, der die Studien- bzw. Teilprüfungsleistung zugeordnet ist, abgelegt. Abweichungen werden vor Beginn des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer und der bzw. dem zu Prüfenden kann die Prüfung auf Antrag in einer vom Modul bzw. der Lehrveranstaltung abweichenden Sprache abgehalten

werden. Über die Anträge entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Zu § 14

Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 1:

(1) Bestandteil der Masterarbeit ist ein etwa 30- bis 45-minütiger Vortrag, in dem der bzw. die Studierende Fragestellungen, Prozesse und Methoden sowie gegebenenfalls Arbeitsergebnisse seiner bzw. ihrer Masterarbeit darstellt. Dabei sollten problem-, prozess- und/oder anwendungsbezogene Fragestellungen und/oder mögliche Folgerungen für Wissenschaft und/oder Berufspraxis konkretisiert und zur Diskussion gestellt werden.

(2) Der Vortrag soll im Rahmen des Kolloquiums gehalten werden.

Zu § 14 Absatz 2:

Die Zulassung zur Masterarbeit kann frühestens beantragt werden, wenn alle Module des Fachstudiums (A. Forschungsmethoden, B. Psychologische Diagnostik, C. Grundlagenwahlfach und D. Anwendungswahlfach) erfolgreich absolviert wurden, der bzw. die Studierende sich mindestens im 3. Semester des Masterstudienganges befindet und das Modul H. Reflexion und Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse bereits begonnen wurde.

Zu § 14 Absatz 6 Satz 2:

Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Die Sprache ist in Einvernehmen zwischen Prüferin bzw. Prüfer und der bzw. dem Studierenden festzulegen.

Zu § 14 Absatz 7:

(1) Die Masterarbeit bildet zusammen mit der Vortragsleistung ein Modul mit einem Bearbeitungsumfang von 30 Leistungspunkten.

(2) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt ab dem Zeitpunkt der Ausgabe des Themas fünf Monate.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 14 Absatz 3:

Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungen zusammen, so wird die Modulnote als ein nach Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen berechnet, sofern in den Modulbeschreibungen (Teil II) nichts anderes bestimmt ist. Sofern die Modulbeschreibungen vorsehen, dass Teilleistungen nicht benotet werden, bleiben diese bei der Berechnung der Modulnote unberücksichtigt.

Zu § 14 Absatz 4:

Die Gesamtnote des Masterstudienganges wird als ein nach Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Modulnoten berechnet, wobei die Pflicht- und Wahlpflichtmodule einfach und die Masterarbeit doppelt gewertet wird. Sofern die detaillierten Modulbeschreibungen (Teil II) vorsehen, dass Modulprüfungen einzelner Pflicht- oder Wahlpflichtmodule nicht benotet werden, bleiben diese bei der Berechnung der Gesamtnote unberücksichtigt. Nicht benotet sind derzeit die Modulprüfungen der Module G. Praktikum und Praxisbegleitung sowie H. Reflexion und Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse.

II. Modulbeschreibungen

Die nachfolgenden, detaillierten Modulbeschreibungen sind wie folgt strukturiert:

Beschreibungselement	Erläuterung
Modulkennung Modultitel Modultyp	Kürzel zur Identifikation des Moduls Titel des Moduls Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule
Inhalte	In dem Modul behandelte Inhalte
Qualifikationsziele	In dem Modul zu vermittelnde Kompetenzen und Qualifikationen, formuliert aus der Sicht der Studierenden: Was wissen und können die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Moduls?
Unterrichtssprache	Sprache (Deutsch oder Englisch), in der die Lehrveranstaltungen des Moduls durchgeführt werden
Lehrformen	In dem Modul verwendete Lehrformen/Veranstaltungsarten jeweils mit Angabe des Umfangs in Semesterwochenstunden (SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Angabe, in welchem der Bereiche innerhalb des Masterstudiengangs Psychologie (Fachstudium, Aufbaustudium, Berufspraktische Vertiefung oder Forschungspraktische Vertiefung) das Modul als Pflicht- oder Wahlpflichtmodul einsetzbar ist
Voraussetzungen für die Teilnahme	Verbindliche, nachzuweisende Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Modul. (Nicht nachzuweisende, unverbindliche Voraussetzungen sind als "empfohlen" gekennzeichnet.)
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil)Modulprüfung(en)	Voraussetzungen für die Prüfungszulassung (Studienleistungen, Anwesenheit), Prüfungsformen (mündlich, schriftlich, praktisch) und Prüfungssprache
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Arbeitsaufwand in Leistungspunkten für das Gesamtmodul und gegebenenfalls für die Einzelveranstaltungen
Häufigkeit des Angebots	Angebotsturnus
Dauer	Dauer des Moduls (z. B. 1 oder 2 Semester)
Referenzsemester	Angabe des Semesters, in dem das Modul spätestens zu belegen ist.

II.1 Module im Fachstudium

A. Forschungsmethoden

Modulkennung	PsyM01FM01PM
Modultitel	Fachstudienmodul: Psychologische Methoden und Statistik
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	Die Psychologische Methodenlehre befasst sich mit der Frage, wie in der Psychologie als empirische Wissenschaft die systematische Sammlung und Auswertung von Informationen erfolgen sollte und welche Aussagen auf dieser Grundlage möglich sind. Dazu ist ein fundiertes Verständnis für Methoden, deren Voraussetzungen und deren Anwendbarkeit sowie der Umgang mit diesen im Rahmen rechnergestützter Analysen und Auswertungen unabdingbar. Die angebotenen Inhalte orientieren sich auch an der Verfügbarkeit neuer Methoden sowie den mit verfügbarer Software umsetzbaren Auswertungsmöglichkeiten.
Qualifikationsziele	Ziel des Moduls ist es, die grundsätzlichen Kenntnisse zur korrekten Anwendung von Standard- und ausgewählten Datenerhebungs- und Auswertungsmethoden zu vertiefen. Im Zentrum stehen neben dem tieferen Verständnis der Methoden, deren Voraussetzungen und damit deren Anwendbarkeit auch der Umgang mit diesen im Rahmen entsprechender, einschlägiger Software. Es sollen unterschiedliche methodologische Ansätze verstanden werden. Angesichts des in stetigem Wandel begriffenen Verfahrensgebrauchs ist Qualifikationsziel auf der Meta-Ebene die Fähigkeit, sich als Rezipient oder Produzent von Forschung neue Verfahren selbstständig anzueignen.
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
Lehrformen	1. Vorlesung (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS) 3. Seminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Fachstudium)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung:</i> Voraussetzung für die Zulassung zu den Teilprüfungen des Moduls ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den für das Modul vorgesehenen Seminaren (2. und 3.). Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Art:</i> Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1.: Klausur oder Portfolio Zu 2.: Klausur oder Portfolio Zu 3.: Klausur oder Portfolio</p> <p>Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird zu je 1/3 durch jede einzelne Teilmodulprüfung bestimmt.</p> <p><i>Sprache:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>								
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	<table> <tr> <td>zu 1.:</td> <td>4 LP</td> </tr> <tr> <td>zu 2.:</td> <td>4 LP</td> </tr> <tr> <td>zu 3.:</td> <td>4 LP</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>12 LP</td> </tr> </table>	zu 1.:	4 LP	zu 2.:	4 LP	zu 3.:	4 LP	Gesamt:	12 LP
zu 1.:	4 LP								
zu 2.:	4 LP								
zu 3.:	4 LP								
Gesamt:	12 LP								
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus								
Dauer	2 Semester								
Studiensemester	Empfohlenes Semester: 1. + 2. Semester								

B. Psychologische Diagnostik

Modulkennung	PsyM02PD01PD								
Modultitel	Fachstudienmodul: Psychologische Diagnostik								
Modultyp	Pflichtmodul								
Inhalte	In diesem Modul werden theoretische Grundlagen sowie - orientiert am jeweils aktuellen Stand der Forschung und verfügbarer Technologien - exemplarische Theorien und methodische Fähigkeiten aus dem Gebiet der Psychologischen Diagnostik vermittelt. Dazu gehören z.B. Grundlagen der Testtheorie und Testkonstruktion, der Einsatz diagnostischer Strategien und darauf aufbauende Fähigkeiten zum Erstellen von Gutachten und Treffen diagnostischer Entscheidungen.								
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen und aktualisieren ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse im Bereich der Psychologischen Diagnostik. Sie erkennen deren Bedeutung für Wissenschaft, Forschung und Anwendung und sind in der Lage, Verbindungen zu anderen Teilgebieten der Psychologie zu ziehen. Sie erweitern ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie ihre Urteils Kompetenzen in Bezug auf die Reich- und Tragweite der vermittelten Inhalte und Fähigkeiten. Sie vertiefen in diesem Modul die grundlegende Kompetenz, die Erkenntnisse und Technologien dieses Teilgebietes in forschungs- und anwendungspraktischen Kontexten einzusetzen.								
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch								
Lehrformen	1. Vorlesung (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS) 3. Seminar (2 SWS)								
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Fachstudium)								
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine								
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung:</i> Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den für das Modul vorgesehenen Seminaren (2. und 3.). Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Art:</i> Modulabschlussprüfung (Klausur oder Portfolio; die genaue Prüfungsart wird zu Beginn des Moduls bekannt gegeben.)</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>								
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	<table> <tr> <td>zu 1.:</td> <td>4 LP</td> </tr> <tr> <td>zu 2.:</td> <td>4 LP</td> </tr> <tr> <td>zu 3.:</td> <td>4 LP</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>12 LP</td> </tr> </table>	zu 1.:	4 LP	zu 2.:	4 LP	zu 3.:	4 LP	Gesamt:	12 LP
zu 1.:	4 LP								
zu 2.:	4 LP								
zu 3.:	4 LP								
Gesamt:	12 LP								

Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	Empfohlenes Semester: 1. + 2. Semester

C. Grundlagenwahlfach

Im Fachstudium ist als Grundlagenwahlfach eins der folgenden, diesem Bereich zugeordneten Module auszuwählen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eins der folgenden Module im Aufbaustudium als Ergänzungswahlfach zu wählen, sofern es nicht bereits im Fachstudium gewählt wurde.

Modulkennung	PsyM03GW01KN
Modultitel	Fach- und Aufbaustudienmodul: Kognitive Neurowissenschaften
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	Die Kognitiven Neurowissenschaften beschäftigen sich mit den neuronalen Mechanismen, die mentalen Leistungen zugrunde liegen. In diesem Modul werden theoretische Grundlagen sowie - orientiert am jeweils aktuellen Stand der Forschung und verfügbarer Technologien - exemplarische Theorien, Methoden, Paradigmen und Arbeitsweisen auf dem Gebiet der Kognitiven Neurowissenschaften vermittelt.
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen und aktualisieren ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse im Bereich der kognitiven und biologischen Grundlagen menschlichen Verhaltens. Sie erkennen deren Bedeutung für Wissenschaft, Forschung und Anwendung und sind in der Lage, Verbindungen zu anderen Teilgebieten der Psychologie zu ziehen. Sie erweitern ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie ihre Urteils Kompetenzen in Bezug auf die Reich- und Tragweite der vermittelten Inhalte und Fähigkeiten. Sie vertiefen in diesem Modul die grundlegende Kompetenz, die Erkenntnisse und Technologien dieses Teilgebietes in Forschungskontexten einzusetzen.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	1. Hauptseminar (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS) 3. Seminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Fachstudium: Grundlagenwahlfach, Aufbaustudium: Ergänzungswahlfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachstudium: keine Aufbaustudium: Modul wurde nicht als Wahlfach im Fachstudium gewählt
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung:</i> Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Art:</i> Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder Hausarbeit im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltung zu 1. statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird durch diese Prüfung bestimmt. <i>Sprache der Teilprüfungen:</i> Deutsch / Englisch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	zu 1.: 4 LP zu 2.: 4 LP zu 3.: 4 LP Gesamt: 12 LP
Häufigkeit des Angebots	Mindestens zweijährlicher Turnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	<i>Empfohlenes Semester</i> Grundlagenwahlfach: 1. + 2. Semester, Ergänzungswahlfach: 3. + 4. Semester

Modulkennung	PsyM03GW02KE
Modultitel	Fach- und Aufbaustudienmodul: Kognitive Entwicklungsneurowissenschaften
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	Entwicklungsneurowissenschaften beschäftigen sich mit den neuronalen Korrelaten perzeptuell-kognitiver Entwicklung. Ein besonderes Augenmerk liegt auf altersabhängigen

	Lernprozessen und den neuronalen Mechanismen, die zu der Veränderung altersabhängiger Lernplastizität führen. In diesem Modul werden theoretische Grundlagen sowie - orientiert am jeweils aktuellen Stand der Forschung und verfügbarer Technologien - exemplarische Theorien, Methoden, Paradigmen und Arbeitsweisen auf dem Gebiet der Kognitiven Entwicklungsneurowissenschaften vermittelt.
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen und aktualisieren ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse auf den Gebieten der Kognitiven Psychologie, Biologischen Psychologie und Entwicklungspsychologie. Sie erkennen deren Bedeutung für Wissenschaft, Forschung und Anwendung sind in der Lage, Verbindungen zu anderen Teilgebieten der Psychologie zu ziehen. Sie erweitern ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie ihre Urteilskompetenzen in Bezug auf die Reich- und Tragweite der vermittelten Inhalte und Fähigkeiten. Sie vertiefen in diesem Modul die grundlegende Kompetenz, die Erkenntnisse und Technologien dieses Teilgebietes in Forschungskontexten einzusetzen.
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
Lehrformen	1. Hauptseminar (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS) 3. Seminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Fachstudium: Grundlagenwahlfach, Aufbaustudium: Ergänzungswahlfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachstudium: keine Aufbaustudium: Modul wurde nicht als Wahlfach im Fachstudium gewählt
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung:</i> Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Art:</i> Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder Hausarbeit im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltung zu 1. statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird durch diese Prüfung bestimmt. <i>Sprache der Teilprüfungen:</i> Deutsch / Englisch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	zu 1.: 4 LP zu 2.: 4 LP zu 3.: 4 LP <u>Gesamt: 12 LP</u>
Häufigkeit des Angebots	Mindestens zweijährlicher Turnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	<i>Empfohlenes Semester</i> Grundlagenwahlfach: 1. + 2. Semester, Ergänzungswahlfach: 3. + 4. Semester

Modulkennung	PsyM03GW03MP
Modultitel	Fach- und Aufbaustudienmodul: Motivationspsychologie
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	Die Motivationspsychologie untersucht die Bedingungen und Strategien des Strebens nach Zielen. In diesem Modul werden theoretische Grundlagen sowie - orientiert am jeweils aktuellen Stand der Forschung und verfügbarer Technologien - exemplarische Theorien, Methoden, Paradigmen und Arbeitsweisen auf dem Gebiet der Motivationspsychologie vermittelt. Dazu gehören auch Selbstregulationsstrategien des Zielsetzens, des Zielstrebens und des Zielablösens.
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen und aktualisieren ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse in den die Motivationspsychologie kennzeichnenden Themengebieten. Sie erkennen deren Bedeutung für Wissenschaft, Forschung und Anwendung sind in der Lage, Verbindungen zu anderen Teilgebieten der Psychologie zu ziehen. Sie erweitern ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie ihre Urteilskompetenzen in Bezug auf die Reich- und Tragweite der vermittelten Inhalte und Fähigkeiten. Sie vertiefen in diesem Modul die grundlegende Kompetenz, die Erkenntnisse und Technologien dieses Teilgebietes in forschungs- und anwendungspraktischen Kontexten einzusetzen.
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch

Lehrformen	1. Hauptseminar (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS) 3. Seminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Fachstudium: Grundlagenwahlfach, Aufbaustudium: Ergänzungswahlfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachstudium: keine Aufbaustudium: Modul wurde nicht als Wahlfach im Fachstudium gewählt
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung:</i> Voraussetzung für die Zulassung zu den Teilprüfungen des Moduls ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Art:</i> Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1.: Hausarbeit oder Klausur Zu 2.: Hausarbeit oder Klausur Zu 3.: Hausarbeit oder Klausur Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird zu je 1/3 durch jede einzelne Teilmodulprüfung bestimmt. <i>Sprache der Teilprüfungen:</i> Deutsch / Englisch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	zu 1.: 4 LP zu 2.: 4 LP zu 3.: 4 LP <u>Gesamt: 12 LP</u>
Häufigkeit des Angebots	Mindestens zweijährlicher Turnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	<i>Empfohlenes Semester</i> Grundlagenwahlfach: 1. + 2. Semester, Ergänzungswahlfach: 3. + 4. Semester

Modulkennung	PsyM03GW04IP
Modultitel	Fach- und Aufbaustudienmodul: Grundlagen intra- und interpersoneller Prozesse
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	Gegenstand dieses Moduls ist zum einen die Vertiefung traditioneller Themengebiete und Methoden aus den Grundlagenfächern des Bachelorstudiums, vor allem Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie und Differentielle Psychologie, zum anderen aber auch die Beleuchtung fächerübergreifender Aspekte intra- und interindividueller Prozesse.
Qualifikationsziele	Ziel der Modulausbildung ist die Befähigung der Studierenden, mit den Theorien, Befunden und Methoden aus der Differentiellen, Sozial- und Entwicklungspsychologie so flexibel umgehen zu können, dass sie diese aufeinander beziehen, integrieren und weiter entwickeln können. Dazu werden auch fächerübergreifende Fragestellungen thematisiert und der jeweilige Stand der Fachliteratur in Augenschein genommen. Es kann eine Schwerpunktbildung in einem der Gegenstandsfelder der Differentiellen, Sozial- oder Entwicklungspsychologie erfolgen.
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
Lehrformen	1. Hauptseminar (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS) 3. Seminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Fachstudium: Grundlagenwahlfach, Aufbaustudium: Ergänzungswahlfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachstudium: keine Aufbaustudium: Modul wurde nicht als Wahlfach im Fachstudium gewählt
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung:</i> Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.

	<p><i>Art:</i> Die Modulprüfung findet in schriftlicher Form statt (Klausur, Hausarbeit oder Portfolio) und bezieht sich auf die Inhalte des Hauptseminars. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch / Englisch</p>
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	<p>zu 1.: 4 LP zu 2.: 4 LP zu 3.: 4 LP <u>Gesamt: 12 LP</u></p>
Häufigkeit des Angebots	Mindestens zweijährlicher Turnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	<i>Empfohlenes Semester</i> Grundlagenwahlfach: 1. + 2. Semester, Ergänzungswahlfach: 3. + 4. Semester

D. Anwendungswahlfach

Im Fachstudium ist als Anwendungswahlfach eins der folgenden, diesem Bereich zugeordneten Module auszuwählen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eins der folgenden Module im Aufbaustudium als Ergänzungswahlfach zu wählen, sofern es nicht bereits im Fachstudium gewählt wurde.

Modulkennung	PsyM04AW01PP
Modultitel	Fach- und Aufbaustudienmodul: Pädagogische Psychologie
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	In diesem Modul werden theoretische Grundlagen sowie - orientiert am jeweils aktuellen Stand der Forschung und verfügbarer Technologien - exemplarische Theorien, Methoden, Paradigmen und Arbeitsweisen auf dem Gebiet der Pädagogischen Psychologie vermittelt. Diese untersucht die grundlegenden Bedingungen und Wirkungen von Lern-, Erziehungs- und Bildungsprozessen.
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen und aktualisieren ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse in den Gegenstandsbereichen der Pädagogischen Psychologie. Sie erkennen deren Bedeutung für Wissenschaft, Forschung und Anwendung sind in der Lage, Verbindungen zu anderen Teilgebieten der Psychologie zu ziehen. Sie erweitern ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie ihre Urteils Kompetenzen in Bezug auf die Reich- und Tragweite der vermittelten Inhalte und Fähigkeiten. Sie vertiefen in diesem Modul die grundlegende Kompetenz, die Erkenntnisse und Technologien dieses Teilgebietes in forschungs- und anwendungspraktischen Kontexten einzusetzen.
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
Lehrformen	1. Hauptseminar (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS) 3. Seminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Fachstudium: Anwendungswahlfach, Aufbaustudium: Ergänzungswahlfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachstudium: keine Aufbaustudium: Modul wurde nicht als Wahlfach im Fachstudium gewählt
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung:</i> Voraussetzung für die Zulassung zu den Teilprüfungen des Moduls ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Art:</i> Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1.: Hausarbeit oder Klausur Zu 2.: Hausarbeit oder Klausur Zu 3.: Hausarbeit oder Klausur Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird zu je 1/3 durch jede einzelne Teilmodulprüfung bestimmt. <i>Sprache der Teilprüfungen:</i> Deutsch / Englisch</p>
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	<p>zu 1.: 4 LP zu 2.: 4 LP zu 3.: 4 LP <u>Gesamt: 12 LP</u></p>

Häufigkeit des Angebots	Mindestens zweijährlicher Turnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	<i>Empfohlenes Semester</i> Anwendungswahlfach: 1. + 2. Semester, Ergänzungswahlfach: 3.+4. Semester

Modulkennung	PsyM04AW02AOK
Modultitel	Fach- und Aufbaustudienmodul: Konzepte und Verfahren der Arbeits- und Organisationspsychologie
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	In diesem Modul werden theoretische Grundlagen sowie ein Überblick über Methoden, Paradigmen und Arbeitsweisen auf dem Gebiet der Arbeits- und Organisationspsychologie vermittelt. Die Perspektive der arbeitenden Menschen, der Arbeitsaufgabe, der Organisation und/oder der Technik wird berücksichtigt.
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen und aktualisieren ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse in Gegenstandsbereichen der Arbeits- und Organisationspsychologie. Sie erkennen deren Bedeutung für Wissenschaft, Forschung und Anwendung und sind in der Lage, Verbindungen zu anderen Teilgebieten der Psychologie zu ziehen. Sie erweitern ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie ihre Urteils Kompetenzen in Bezug auf die Reich- und Tragweite der vermittelten Inhalte und Forschungskompetenzen. Sie vertiefen in diesem Modul die grundlegende Kompetenz, die Erkenntnisse und Technologien dieses Teilgebietes in forschungs- und anwendungspraktischen Kontexten einzusetzen.
Unterrichtssprache	Deutsch/ Englisch
Lehrformen	1. Hauptseminar (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS) 3. Seminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Fachstudium: Anwendungswahlfach, Aufbaustudium: Ergänzungswahlfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachstudium: keine Aufbaustudium: Modul wurde nicht als Wahlfach im Fachstudium gewählt
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung:</i> Voraussetzung für die Zulassung zu den Teilprüfungen des Moduls ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Art:</i> Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1.: Hausarbeit oder Referat Zu 2.: Hausarbeit oder Referat Zu 3.: Hausarbeit oder Referat Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird zu je 1/3 durch jede einzelne Teilmodulprüfung bestimmt. <i>Sprache der Teilprüfungen:</i> Deutsch / Englisch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	zu 1.: 4 LP zu 2.: 4 LP zu 3.: 4 LP <u>Gesamt: 12 LP</u>
Häufigkeit des Angebots	Mindestens zweijährlicher Turnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	<i>Empfohlenes Semester</i> Anwendungswahlfach: 1. + 2. Semester, Ergänzungswahlfach: 3. + 4. Semester

Modulkennung	PsyM04AW03AOM
Modultitel	Fach- und Aufbaustudienmodul: Spezielle Methoden und Instrumente der Arbeits- und Organisationspsychologie
Modultyp	Wahlpflichtmodul

Inhalte	In diesem Modul werden theoretische Grundlagen sowie – orientiert am jeweils aktuellen Stand der Forschung und verfügbarer Technologien – vertiefend einzelne Methoden und Arbeitsweisen in den Bereichen Personal- und/oder Organisationsentwicklung sowie Arbeits- und/oder Technikgestaltung vermittelt. Die duale Zielsetzung, Gesundheits- und Entwicklungsförderlichkeit von arbeits-, organisations- und technikgestaltenden Maßnahmen, steht im Vordergrund.
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen und aktualisieren ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Umsetzung von Theorien und Methoden der Arbeits- und Organisationspsychologie. Sie erkennen deren Bedeutung für die wissenschaftlich informierte Anwendungspraxis und sind in der Lage, Verbindungen zu anderen Teilgebieten der Psychologie zu ziehen. Sie erweitern ihre Fähigkeit zur Analyse und Lösung praxisbezogener Probleme sowie ihre Urteils Kompetenzen in Bezug auf die Reich- und Tragweite der vermittelten Inhalte und Handlungskompetenzen. Sie vertiefen in diesem Modul die grundlegende Kompetenz, die Erkenntnisse und Technologien dieses Teilgebietes (insbesondere wissenschaftlich evaluierte Analysemethoden, Interventions- und Evaluationstechniken) flexibel und anforderungsgerecht in anwendungsbezogenen Kontexten einzusetzen.
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
Lehrformen	1. Hauptseminar (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS) 3. Seminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Fachstudium: Anwendungswahlfach, Aufbaustudium: Ergänzungswahlfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachstudium: keine Aufbaustudium: Modul wurde nicht als Wahlfach im Fachstudium gewählt
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung:</i> Voraussetzung für die Zulassung zu den Teilprüfungen des Moduls ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Art:</i> Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1.: Hausarbeit oder Referat Zu 2.: Hausarbeit oder Referat Zu 3.: Hausarbeit oder Referat Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird zu je 1/3 durch jede einzelne Teilmodulprüfung bestimmt. <i>Sprache der Teilprüfungen:</i> Deutsch / Englisch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	zu 1.: 4 LP zu 2.: 4 LP zu 3.: 4 LP <u>Gesamt: 12 LP</u>
Häufigkeit des Angebots	Mindestens zweijährlicher Turnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	<i>Empfohlenes Semester</i> Anwendungswahlfach: 1. + 2. Semester, Ergänzungswahlfach: 3. + 4. Semester
Modulkennung	PsyM04AW04KPP

Modultitel	Fach- und Aufbaustudienmodul: Klinische Psychologie und Psychotherapie
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	In diesem Modul werden theoretische Grundlagen sowie - orientiert am jeweils aktuellen Stand der Forschung und verfügbarer Technologien - exemplarische Theorien, Methoden, Paradigmen und Arbeitsweisen auf dem Gebiet der Klinischen Psychologie vermittelt. Dabei geht neben der Beschreibung, Diagnostik, Erklärung psychischer Störungen sowie psychischen Aspekten somatischer Störungen insbesondere um Interventionsmethoden, die auf klinisch-psychologische Veränderungen abstellen.
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen und aktualisieren ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse. Sie erkennen deren Bedeutung für Wissenschaft, Forschung und Anwendung sind in der Lage, Verbindungen zu anderen Teilgebieten der Psychologie zu ziehen. Sie erweitern ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie ihre Urteils Kompetenzen

	in Bezug auf die Reich- und Tragweite der vermittelten Inhalte und Fähigkeiten. Sie vertiefen in diesem Modul die grundlegende Kompetenz, die Erkenntnisse und Technologien dieses Teilgebietes in forschungs- und anwendungspraktischen Kontexten einzusetzen.
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
Lehrformen	1. Hauptseminar (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS) 3. Seminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Fachstudium: Anwendungswahlfach, Aufbaustudium: Ergänzungswahlfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachstudium: keine Aufbaustudium: Modul wurde nicht als Wahlfach im Fachstudium gewählt
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung:</i> Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Art:</i> Die Modulprüfung findet in schriftlicher Form statt (Klausur oder Hausarbeit) und bezieht sich auf die Inhalte des Hauptseminars. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch / Englisch
Arbeitsaufwand (für Teileleistungen und Gesamtaufwand)	zu 1.: 4 LP zu 2.: 4 LP zu 3.: 4 LP <u>Gesamt: 12 LP</u>
Häufigkeit des Angebots	Mindestens zweijährlicher Turnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	<i>Empfohlenes Semester</i> Anwendungswahlfach: 1. + 2. Semester, Ergänzungswahlfach: 3. + 4. Semester
Modulkennung	PsyM04AW05KPG
Modultitel	Fach- und Aufbaustudienmodul: Gesundheitspsychologie
Modultyp	Wahlpflichtmodul
Inhalte	In diesem Modul werden theoretische Grundlagen sowie - orientiert am jeweils aktuellen Stand der Forschung und verfügbarer Technologien - exemplarische Theorien, Methoden, Paradigmen und Arbeitsweisen auf dem Gebiet der Gesundheitspsychologie vermittelt. Dabei geht es um die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Bedingungen, dem Erleben und Verhalten des Menschen im Zusammenhang mit Gesundheit und Krankheit sowie um allgemeine und spezifische Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Krankheit und deren Wirksamkeit.
Qualifikationsziele	Die Studierenden aktualisieren und erweitern ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse auf dem Gebiet der Klinischen Psychologie. Sie erkennen die Bedeutung der Gesundheitspsychologie für Wissenschaft, Forschung und Anwendung sind in der Lage, Verbindungen von und zu anderen Teilgebieten der Psychologie zu ziehen. Sie erweitern ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie ihre Urteilskompetenzen in Bezug auf die Reich- und Tragweite der vermittelten Inhalte und Fähigkeiten. Sie vertiefen in diesem Modul auch die grundlegende Kompetenz, die Erkenntnisse und Technologien dieses Teilgebietes in forschungs- und/oder anwendungspraktischen Kontexten einzusetzen.
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
Lehrformen	1. Hauptseminar (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS) 3. Seminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Fachstudium: Anwendungswahlfach, Aufbaustudium: Ergänzungswahlfach)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Fachstudium: keine Aufbaustudium: Modul wurde nicht als Wahlfach im Fachstudium gewählt
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung:</i> Voraussetzung für die Zulassung zu der Modulprüfung ist die regelmäßige, aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den für das Modul

	vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Art:</i> Die Modulprüfung findet in schriftlicher Form statt (Klausur, Hausarbeit oder Portfolio) und bezieht sich auf die Inhalte des Hauptseminars. Die Art der Prüfung wird zu Beginn der Veranstaltung zu 1. bekannt gegeben. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch / Englisch
Arbeitsaufwand (für Teileleistungen und Gesamtaufwand)	zu 1.: 4 LP zu 2.: 4 LP zu 3.: 4 LP <u>Gesamt: 12 LP</u>
Häufigkeit des Angebots	Mindestens zweijährlicher Turnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	<i>Empfohlenes Semester</i> Anwendungswahlfach: 1. + 2. Semester, Ergänzungswahlfach: 3. + 4. Semester

II.2 Module im Aufbaustudium

E. Projektarbeit

Modul-Kennung	PsyM05PA01PA
Modultitel	Aufbaustudienmodul: Projektarbeit
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	Ausgewählte Themenbereiche aus einem oder mehreren Fachgebieten der Psychologie oder im Rahmen interdisziplinär angelegter Projekte mit psychologischer Beteiligung werden von den Studierenden unter fachlicher Anleitung weitgehend selbstständig im Rahmen von vorgegebenen Gruppenprojekten bearbeitet.
Qualifikationsziele	Die Studierenden eignen sich in dem Modul Kenntnisse und Fähigkeiten in der selbstständigen oder gemeinschaftlichen Umsetzung von Wissen aus den Fachgebieten der Psychologie an. Sie lernen, Problemlösungen aus der berufspraktischen Arbeit von Psychologinnen und Psychologen und/oder aus der wissenschaftlichen Arbeit an exemplarischen Themen zu bearbeiten.
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
Lehrformen	1. Projektseminar (2 SWS) 2. Projektseminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Aufbaustudium)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul kann gewählt werden, nachdem das Fachstudium in je einem Grundlagen- und Anwendungswahlfach begonnen wurde.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung:</i> Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige aktive Teilnahme an sowie das Erbringen von Studienleistungen in den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Art:</i> Die Modulprüfung erfolgt in schriftlicher Form (Hausarbeit oder Portfolio) im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltung zu 2. Die genaue Prüfungsart wird spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Modulnote wird durch diese Prüfung bestimmt. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch / Englisch
Arbeitsaufwand (für Teileleistungen und Gesamtaufwand)	zu 1.: 4 LP zu 2.: 4 LP <u>Gesamt: 8 LP</u>
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	Empfohlenes Semester: 2. + 3. Semester

F. Ergänzungswahlfach

Als Ergänzungswahlfach im Aufbaustudium ist eins der in Abschnitt III.1 unter C. und D. aufgeführten und im jeweiligen Studienjahr angebotenen Module zu wählen, das nicht bereits im Fachstudium als Grundlagen- oder Anwendungswahlfach gewählt wurde.

II.3 Module zur Berufspraktischen Vertiefung / ABK**G. Praktikum und Praxisbegleitung**

Modul-Kennung	PsyM07PR01PR
Modultitel	Modul im Studienbereich Berufspraktische Vertiefung/ Allgemeine berufsbezogene Kompetenzen(ABK): Praktikum und Praxisbegleitung
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	Die Studierenden wählen selbstständig ein Berufsfeld für das Berufspraktikum, das das Studium durch Umsetzung und Anwendung psychologischer Kenntnisse und den Erwerb praktisch-psychologischer Kompetenzen ergänzt. Im gewählten Berufsfeld sollten regelmäßig Psychologen bzw. Psychologinnen mit einem Diplom- oder Masterabschluss tätig sein.
Qualifikationsziele	Studierende vertiefen ihre Kompetenz, Konzepte, Theorien und Befunde der Psychologie an die Erfordernisse und Bedingungen des Berufsfeldes anzupassen und diese handlungspraktisch umzusetzen. Sie erkunden dabei unter Betreuung die Passung zwischen den Anforderungen des konkreten Berufsfeldes an Psychologen bzw. Psychologinnen mit einem Diplom- oder Masterabschluss und ihrem eigenen fachlichen, überfachlichen und personalen Qualifikationsprofil und reflektieren die Bedeutung der Erfahrungen aus dem Praxisfeld für die psychologische Wissenschaft, für ihre eigene Person und ihre Ziele sowie für ihre eigenen Kompetenzentwicklungsbedarfe.
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
Lehrformen	1. Berufspraktikum: 12 Wochen Vollzeit 2. Praxisseminar (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Berufspraktische Vertiefung / ABK)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Fachstudium in einem Anwendungswahlfach muss begonnen worden sein.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Die Zulassung zur Modulprüfung setzt voraus: das Absolvieren des Praktikums in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss; die Vorlage einer Bescheinigung der Praktikumsstelle auf einem vorgegebenen Formular, aus der Zeitpunkt, Dauer, Art des Praktikums und des Tätigkeitsfeldes und die Betreuung hervorgehen sowie die regelmäßige, aktive Teilnahme am Praktikumsseminar. <i>Art der Modulprüfung:</i> Praktikumsbericht. Der Praktikumsbericht wird nicht benotet, sondern mit "bestanden"/"nicht bestanden" bewertet. Der Praktikumsbericht ist nach der Bewertung durch der/den Lehrenden des Praxisseminars dem/der Praktikumsbeauftragten bzw. dem Praktikumsbüro auf einem elektronischen Speichermedium vorzulegen. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch/Englisch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	zu 1.: 15 LP zu 2.: 4 LP Gesamt: 19 LP
Häufigkeit des Angebots	mind. Jahresturnus; die Studierenden suchen sich ihren Praktikumsplatz in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss in der Regel selbst. Zur Erreichung der Qualifikationsziele treffen sie mit der Praktikumsstelle eine entsprechende Vereinbarung.
Dauer	1 Jahr
Studiensemester	Empfohlenes Semester: Ab dem 2. Semester

II.3 Module zur Forschungspraktischen Vertiefung**H. Reflexion und Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse**

Modulkennung	PsyM08RK01RK
Modultitel	Modul im Studienbereich Forschungspraktische Vertiefung: Reflexion und Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	In diesem Modul werden einerseits in exemplarischer Weise Arbeiten und methodische Vorgehensweisen der psychologischen Wissenschaft im Rahmen eines konkreten psychologischen Themenbereichs (z.B. in Bezug auf deren Gliederung, inhaltlicher Darstellung, Ergebnispräsentation und –interpretation) untersucht und im Hinblick auf wissenschaftliche, ethische, und/oder performative Kriterien analysiert. Andererseits können Studierende aktiv und weitgehend selbstständig erste Schritte im Hinblick auf die Masterarbeit gehen, dazu einen der (oder mehrere zur Wahl stehende) Forschungsbereiche auswählen und sich in diesem die Suche eines möglichen Masterarbeitsthemas interessengeleitet engagieren.
Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen, wissenschaftliche Arbeiten auf dem Hintergrund ihres psychologischen Wissens sowie auf der Grundlage wissenschaftlicher, individueller, organisationaler und gesellschaftlicher Entwicklungen differenziert zu beurteilen. Sie erfahren, wie wissenschaftliche Prozesse und Ergebnisse für andere Wissenschaftler und für die Berufspraxis angemessen kommuniziert werden können. Sie sind in der Lage, auf der Grundlage eigenständig dokumentierter Beurteilungen und Arbeitsschritte die Suche nach einer geeigneten Forschungsfragestellung für die Masterarbeit zu steuern.
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
Lehrformen	Kolloquium (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Forschungspraktische Vertiefung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul kann frühestens im dritten Fachsemester gewählt werden und nachdem das Aufbaustudium bereits begonnen wurde.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung:</i> Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung ist die regelmäßige Teilnahme an der für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltung. <i>Art:</i> Die Modulprüfung (Referat, Hausarbeit oder Portfolio) findet im Rahmen des Kolloquiums statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Modulprüfung wird nicht benotet, sondern mit "bestanden"/"nicht bestanden" bewertet. <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch / Englisch
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	3 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	mind. 1 Semester
Studiensemester	Empfohlenes Semester: 3. Semester

I. Abschlussmodul

Modul-Kennung	PsyM09MS01MS
Modultitel	Modul im Studienbereich Forschungspraktische Vertiefung: Abschlussmodul
Modultyp	Pflichtmodul
Inhalte	Selbstständige Bearbeitung eines Problems aus dem Fachgebiet der Psychologie nach wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebenen Frist (Masterarbeit) und Präsentation des wissenschaftlichen Prozesses bzw. Ergebnisses.
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten, psychologische Problemstellungen im Rahmen einer eigenen Forschungspraxis zu bearbeiten und diese Bearbeitung auf dem Hintergrund ihres psychologischen Wissens sowie auf der Grundlage wissenschaftlicher, individueller, organisationaler und gesellschaftlicher Entwicklungen differenziert beurteilen zu können. Sie vertiefen ihre Fertigkeiten zur Planung, Durchführung und Auswertung einer wissenschaftlichen Untersuchung zu einer psychologischen Problemstellung. Sie vertiefen ihre Fähigkeit, wissenschaftliche Prozesse und Ergebnisse für andere Wissenschaftler und für die Berufspraxis angemessen zu kommunizieren.

Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
Lehrformen	Kolloquium (2 SWS)
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie (Forschungspraktische Vertiefung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung ist die Zulassung zur Masterarbeit. Diese kann beantragt werden, sofern alle Module des Fachstudiums (A. Forschungsmethoden, B. Psychologische Diagnostik, C. Grundlagenwahlfach und D. Anwendungswahlfach) erfolgreich absolviert wurden. Das Modul „H. Reflexion und Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse“ muss begonnen worden sein.
Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung	<i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Voraussetzung für die Zulassung zu den Modulprüfungen ist die regelmäßige, aktive Teilnahme am Kolloquium. <i>Art der Teilmodulprüfungen:</i> Masterarbeit sowie Vortrag zur Masterarbeit Die Teilmodulprüfung "Vortrag" wird nicht benotet, sondern mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet.
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Masterarbeit: 27 LP Kolloquium: 2 LP Vortrag: 1 LP <u>Gesamt: 30 LP</u>
Häufigkeit des Angebots	mindestens Jahresturnus
Dauer	1 Semester
Studiensemester	Empfohlenes Semester: Beginn im 3. Semester, Besuch des Kolloquiums/Vortrag im 4. Semester

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

Hamburg, den 8. April 2013

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1758